



# Gefährdungsbeurteilungen

## Gefährdungsbeurteilungen

In der Gefährdungsbeurteilung werden systematisch alle relevanten Gefährdungen erfasst und beschrieben, denen die Beschäftigten im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Ziel ist es, Gefahrenpotentiale zu erkennen und durch geeignete Abhilfemaßnahmen so weit als möglich präventiv zu reduzieren, so dass gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle vermieden werden.

Gefährdungsbeurteilungen werden unter anderem in folgenden Gesetzen und Verordnungen verpflichtend vorgeschrieben:

- ✦ Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**)
- ✦ Arbeitsstättenrichtlinien (**ArbStättV**)
- ✦ Gefahrstoffverordnung (**GefStoffV**)
- ✦ Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**)
- ✦ Strahlenschutzverordnung (**StrlSchV**)
- ✦ Bildschirmarbeitsverordnung (**BildscharbV**)
- ✦ PSA-Benutzungsverordnung (**PSA-BV**)
- ✦ Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (**LärmVibrationsArbSchV**)
- ✦ Lastenhandhabungsverordnung (**LasthandhabV**)
- ✦ Biostoffverordnung (**BioStoffV**)
- ✦ Gentechnik-Sicherheitsverordnung (**GenTSV**)
- ✦ **Jugendarbeitsschutzverordnung** und Verordnung zum **Schutz der Mütter** am Arbeitsplatz
- ✦ Diverse **Richtlinien der Berufsgenossenschaften**

Nach Betriebsverfassungsgesetz hat der Betriebsrat bei der Durchführung der Gefährdungsanalysen sowohl ein Mitbestimmungsrecht als auch eine Mitbestimmungsverpflichtung.

**ENIGA** bietet Ihnen mit seinen Spezialisten aus unterschiedlichen Fachgebieten eine professionelle und fachkundige Unterstützung bei der Durchführung von Gefährdungsanalysen an. Dabei bilden wir in Absprache mit Ihnen ein kompetentes gemeinsames Team, in das auch Ihre Fachleute (SHE Verantwortliche, Betriebsrat usw.) integriert sind.

Dabei hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- ✦ Erfassung von Betriebsorganisation und Arbeitsbereichen
- ✦ Erfassung der Tätigkeiten (arbeitsplatzbezogen)
- ✦ Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen durch Begehung der Arbeitsplätze, vorhandene Messwerte, Befragung der Mitarbeiter usw.
- ✦ Risikobeurteilungen (auf Basis von Gesetzen, technischen Regeln, Regelungen der Berufsgenossenschaften usw.)
- ✦ Festlegung von Schutzziele und Maßnahmen
- ✦ Umsetzungsplan
- ✦ Erfolgskontrolle

Um diese Arbeiten schnell und effizient durchführen zu können, nutzt **ENIGA** für die Durchführung und Dokumentation der einzelnen Schritte vorgefertigte, auf die Besonderheiten des jeweiligen Kunden angepasste Checklisten, Beurteilungsbögen, Risikomatrix usw.

